

Zweites Leben für landwirtschaftliche Gebäude

Die Anzahl bewirtschafteter Bauernhöfe hat sich in den letzten 50 Jahren beinahe halbiert. Viele landwirtschaftliche Gebäude haben dadurch ihren ursprünglichen Zweck verloren. Heute stehen sie oft leer und werden nicht mehr genutzt. Die Möglichkeiten, ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude für andere Zwecke zu verwenden, sind heute durch die Gesetzgebung stark eingeschränkt. Es ist sozusagen unmöglich, eine Genehmigung zu erhalten, um eine alte, unbenutzte Scheune in eine Wohnung umzubauen oder für den Agrotourismus zu nutzen.

Die CVP schlägt vor, die Nutzungspraxis ungenutzter erschlossener Gebäude in der Landwirtschaftszone zu lockern. Bauten, welche nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden, müssen auf intelligente Weise neu genutzt werden können. Dazu gehört auch, dass die Gebäude von Privaten erworben und zu Wohnraum umgebaut werden können. Einer Zersiedelung der Landschaft wird Einhalt geboten.

Nach Ansicht der CVP soll die Raumplanungsgesetzgebung ausserdem so angepasst werden, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter für den Agrotourismus verwendet werden können. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Agrotourismus in der Schweiz verbessert. Für Landwirte ergibt sich eine zusätzliche Einkommensquelle.

Kontakt:

Markus Zemp
Nationalrat (AG)
Mobil: 079 420 63 46

Keine Schweiz ohne uns.